

# Die Scharia

Islam ist keine Religion, die über die Wurzeln des Menschseins nachdenkt. Sie ist nicht interessiert an Sinnfragen. **Islam ist ein Lebensweg**, eine Lebensweise, der (!) rechte Lebensweg = **Hingabe** an Gott, Liebe zu Gott und den Menschen. (Liebe heißt nicht, alles zu akzeptieren, sondern den Menschen als Geschöpf Gottes verstehen und ihm helfen, sich selber so zu verstehen). Darum gibt es einen **obersten Grundsatz: Recht tun!** (4,123) = Mildtätigkeit, Güte und Friedenstiften (4,113), Vergeben.

Weil Lebensweg, darum Lebensordnung: **Scharia = "Weg zur Tränke"**

Sie ist die aus dem Koran und der Sunna abgeleitete islamische Rechts- und Werteordnung. Neben diesen beiden Hauptquellen gibt es zwei weitere Methoden der Scharia: die Idschma = der Konsens der Rechtsgelehrten (der Ulama) und der Quyas = der Analogieschluss. Beide werden angewandt, wenn es seitens des Koran und der Sunna keine eindeutigen Aussagen gibt. Letztere Methoden zeugen von der möglichen Beweglichkeit, den islamische Rechtsgelehrte bei der Interpretation der Scharia haben.

Sie umfasst nicht nur das Familien-, Erb- und Strafrecht, sondern soll auch den Alltag von der Hygiene bis zur Kleidung gestalten.

Die Scharia unterscheidet 6 Möglichkeiten:

- was absolut verboten ist,
- was hassenswert ist,
- was verboten ist,
- was ungern gesehen wird (Mittelstellung),
- was empfohlen wird (förderlich dem einzelnen und der Gemeinschaft)
- was geboten ist, Pflicht, von Allah belohnt und bestraft.

**Scharia** = Summe aller Vorschriften im Koran, in der Sunna (Aussprüche und Taten des Propheten)

**Idschmah** (Gesetzesauslegungen bis zum 10.Jhdt. = Übereinstimmung in Fragen des Glaubens),

**Ichdihad** (spätere und neuere Gesetzesauslegungen).

Es gibt keine einheitliche Scharia, also nicht *die* Scharia. „Die“ Scharia hat es nie gegeben. Man kann sie auch nicht in einem Geschäft als Buch kaufen.

Wichtig ist die **Motivation** für das Handeln, nicht das Ergebnis

Es gibt eine Reihe von Staaten, in denen die SCHARIA absolute Grundlage des Rechts geworden ist (Sudan, Pakistan, Afghanistan der Taliban, Saudi-Arabien, Libyen, Iran), ohne freilich die gesamte Gesetzgebung von früher vorhandenen westlichen Einflüssen völlig reinigen zu können. Aber selbst in Ägypten ist die Scharia unter Anwar al-Sadat 1980 durch eine Verfassungsänderung als Hauptquelle der Gesetzgebung und Rechtsprechung eingeführt worden. Aber nur von Fall zu Fall wird entschieden, was das konkret bedeutet.

Damit wird auch eine große Vielfalt signalisiert. Während früher etwa das Zentrum islamischer Bildung und Theologie in der Al-Azhar Universität in Kairo und in der Zaytuna-Universität in Tunis lag und damit auch eine gewisse herausragende Autorität von diesen Zentren ausging, ist deren Einfluss durch die Bildung islamistischer Gruppen, islamistischer Räte, Regierungen usw. zurück gegangen. Selbsternannte Muftis wie Osama Bin Laden beanspruchen Einfluss. So kommt es heute wesentlich darauf an, was die Muslime selber für sich akzeptieren – sowohl in islamischen Ländern wie in Ägypten oder in den USA, in Deutschland oder im Netzwerk des Osama Bin Laden.

Grundlage eines Scharia-Urteils, vom **Kadi** verkündet, sind

- 1) der Koran
- 2) die Überlieferung (Hadith)
- 3) der Konsens der 4 Rechtsschulen
- 4) der Analogieschluss
- 5) das persönliche Ermessen des Richters
- 6) der Brauch

Die **Ulama** bilden einen Berufsstand, der die Auslegung von Koran und Hadith betreibt. Sie können als Prediger oder als Rechtsgelehrte arbeiten, aber auch als **Mufti** (Gutachter).

## **FATWA**

Für viele Fragen des täglichen Lebens werden sog. FATWAS erstellt. Eine FATWA ist ein islamisches Rechtsgutachten, von ausgebildeten Rechtswissenschaftlern erstellt.

Diese Rechtswissenschaftler werden **MUFTI** genannt.

Eine FATWA ist kein Urteil, kein unumstößliche, bindende Feststellung. Gegen sie kann eine Gegenfatwa von einem anderen Rechtsgelehrten erstellt werden. Sie hat auch keine Rechtsfolgen. Die FATWA betreffend den Schriftsteller **Salman Rushdie** von 1989 wegen seines Buches „Die satanischen Verse“ bedeutete also keineswegs, wie verbreitet wurde, dass damit sein Todesurteil gesprochen worden und damit eine rechtliche Handhabe gegeben gewesen wäre, die in islamischen Ländern durchsetzbar war.

Beispiel: Als die USA zur Vorbereitung des 2. Golfkrieges 1991 Truppen in Saudi-Arabien stationieren wollten, wurden Großmuftis dazu befragt. Die der Saudis, Syriens und Ägyptens bejahten in ihren Fatwas die Stationierung, ganz im Interesse ihrer jeweiligen Regierungspolitik, während die Fatwas aus dem Sudan, aus dem Jemen, aus Jordanien, aus Jerusalem, aus Großbritannien und vom Islamischen Rat von Europa die Stationierung eindeutig ablehnten, wobei der Grund dafür u.a. der war, dass niemand wisse, ob die USA danach ihre Truppen wieder abziehen würden – was ja tatsächlich nicht wieder geschah.

In Staaten mit Scharia setzt der Staat Muftis für jede der 4 Rechtsschulen ein.

Heute werden Fatwas auch anonym per Telefon und im Internet ([www.fatwa-online.com](http://www.fatwa-online.com) oder [www.islamonline.net](http://www.islamonline.net) ) angeboten und erfreuen sich ungeheurer Beliebtheit.